

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Dingolshausen

Landkreis Schweinfurt

für das Haushaltsjahr

2024

## I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und

**3.095.000 €**

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

**2.290.000 €**

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

**755.000 €**

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt festgesetzt auf

**525.000 €**

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

**360 v.H.**

b) für die Grundstücke (B)

**340 v.H.**

#### 2. Gewerbesteuer

**330 v.H.**

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

**515.800 €**

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 08.08.2024, Nr. 30 - 941/2, erteilt.

## III.

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Dingolshausen, den 12.08.2024

**Gemeinde Dingolshausen**

gez.

Weissenseel - Brendler

1. Bürgermeisterin